



# FRESCOLORI® Haftgrund

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß 2001/58/EG, Stand: August 05

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Frescolori-Haftgrund

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Frescolori.de GmbH

Kotts Stegge 9

46397 Bocholt

Telefon 02871-234776-0

Telefax 02871-234776-900

Auskunftsgebender Bereich: 02871-234776-0

Notfallauskunft: Herr Ewering

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wäßriger Dispersionsanstrichstoff auf Basis eines Styrol-Acrylat-Copolymeren, Titandioxid, Buntpigmenten, natürlicher mineralischer Füllstoffe, Wasser und diverser Hilfsstoffe.

## 3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

### Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) und Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/öschwasser zurückhalten.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, Sand oder Universalbinder, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Reste mit viel Wasser wegsülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung kühl, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen.

Lagerklasse VCl : 12

### Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff als Grundierung bzw. Haftvermittler für Beschichtungen auf glänzenden und nicht bzw. schwach saugenden Untergründen, z.B. Putz, Beton, Gipskarton sowie auf fest haftenden, tragfähigen Altanstrichen. Auch als Kontakthanstrich für Dispersions-Silikatfarben auf nicht verkieselungsfähigen Untergründen, z. B. Gipsputz, verwendbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist kein Atemschutz notwendig. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen.

Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

### Handschutz

Empfehlung: Polychloropren CR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ); Nitrilkautschuk NBR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ).  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Duchbruchzeit:  $\geq 8\text{h}$ . Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach Dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : Flüssigkeit

Farbe : weiß

Geruch : Arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Zündtemperatur : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : ( 20 °C ) ca. 1,37- 1,45 g/cm<sup>3</sup>

Lösemitteltrennprüfung : Nicht anwendbar.

pH-Wert : ca. 8-9

Viskosität : ( 20 °C ) thixotrop

### Zusätzliche Hinweise

Angabe des "VOC" gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie): Flüchtige organische Verbindungen, die zum VOC-Wert beitragen können, sind nicht enthalten.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### Weitere Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

### Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschäd. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund da Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Verdünnte Lösung kann in eine biologische bzw. chemische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Abfallschlüssel-Nr. gemäß AW: 08 01 20.

### Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.



#### 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport.

#### 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV keine gefährliche Zubereitung.

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

##### Internationale Vorschriften

Das Produkt enthält keine Lösemittel, so daß es nicht der österreichischen Lösemittelverordnung unterliegt.

#### 16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU für Farben und Lacke (GISCODE): M-DFOI.

Sicherheitsrelevante Änderungen 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

#### Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993, in der Fassung vom 19. September 1994. Die nationalen Daten wurden uns freundlicherweise von der CEPE zur Verfügung gestellt. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. n.a. entspricht: nicht anwendbar; nicht zutreffend; entfällt;